



Gemeinderatskanzlei  
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon  
Telefon 044 952 51 80  
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch  
www.pfaeffikon.ch

## Protokoll Gemeinderat vom 25. September 2018

### Verabschiedung Finanzplanung mit Investitionsplanung 2018 - 2022

---

#### 1. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 19. Juni 2018 die erste Version des Finanzplans zur Kenntnis genommen. In der Zwischenzeit wurde das Budget 2019 sowie die Hochrechnung 2018 erstellt und überarbeitet. Der aktualisierte Finanzplan liegt nun zur Beratung und Verabschiedung vor. Die Ergebnisse sind merklich schlechter als in der ersten Version vom Juni. Das liegt am deutlich höheren Aufwandniveau im Budget 2019. Die Zuwachsraten des Aufwandes in den Bereichen Schule, Soziales und Gesundheit sind deutlich höher als im ursprünglichen Plan angenommen.

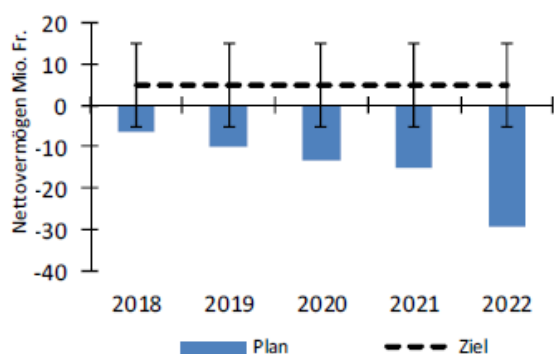
#### 2. Bericht der swissplan.ch Beratung für öffentliche Haushalte AG (identisch mit Kapitel in Dokumentation Finanzplan)

##### Zusammenfassung

Trotz konjunkturell ansprechendem Umfeld werden die finanzpolitischen Ziele mehrheitlich verfehlt. Diverse Aufwandsteigerungen und die gegenüber der Vorjahresplanung deutlich höheren Investitionen belasten den Haushalt. 2018 wird ein Defizit von 1,4 Mio. Franken erwartet. Mit deutlich höheren Aufwendungen im Budget 2019 und steigenden Kapitalfolgekosten muss mit zunehmenden Defiziten über 2 Mio. Franken gerechnet werden. Die geplanten Investitionen (Priorität 1 und 2) können lediglich zu 32 % aus der Selbstfinanzierung gedeckt werden. Das Nettovermögen wandelt sich dadurch bereits Ende 2018 in eine Nettoschuld, welche bis 2022 auf 29 Mio. Franken ansteigt. Damit wird das Zielband deutlich verlassen. Der angestrebte Mindest-Cash Flow von jährlich 4 Mio. Franken wird einzig im 2019 dank hoher Grundstückgewinnsteuern erreicht. In den übrigen Jahren werden vergleichsweise tiefe Werte zwischen 2 und 3 Mio. Franken erwartet. Der Steuerfuss bleibt mit 110 % ab 2018 stabil. Damit liegt die Steuerbelastung zehn Prozentpunkte über dem kantonalen Mittel.

## Begrenzung von Substanz und Verschuldung

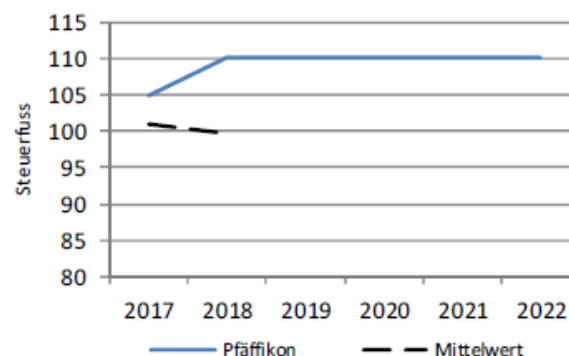
Steuerhaushalt



Die geplanten Investitionen führen zu einer raschen Zunahme der Verschuldung. Mit einer erwarteten Nettoschuld von 29 Mio. Franken wird das Zielband deutlich verlassen.

## Steuerfuss max. 5 % über kant. Mittel

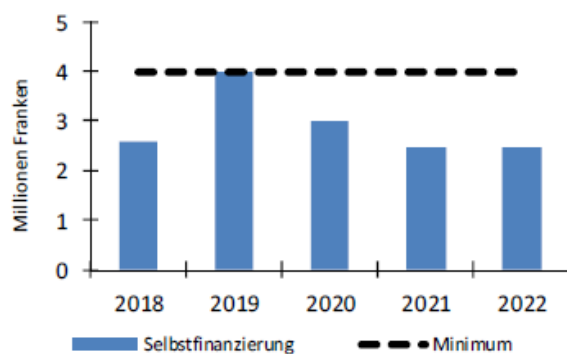
Steuerhaushalt



Der Steuerfuss bleibt ab 2018 mit 110 % stabil. Er liegt damit zehn Prozentpunkte über dem Mittelwert.

## Finanzierung der laufenden Aufwendungen

Steuerhaushalt



Einzig 2019 erreicht die Selbstfinanzierung das angestrebte Minimum von 4 Mio. Franken. In den übrigen Planjahren werden Werte zwischen 2 und 3 Mio. Franken erwartet.

## Massnahmen

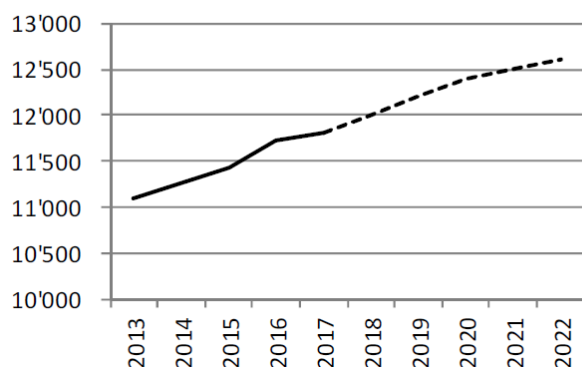
Im aktuellen Plan werden die Ziele mehrheitlich verfehlt und es zeigt sich eine angespannte Haushaltsituation. Gegenüber der ersten Planvariante vom Juni 2018 verschlechtert sich der Haushaltsaldo 2018-2022 um über 10 Mio. Franken. Dies liegt an den fast 3 Mio. Franken höheren Aufwendungen im Budget 2019. Weil damit der Mindest-Cash Flow deutlich verfehlt wird, sind Verbesserungen der Erfolgsrechnung vorzunehmen. Gelingt durch striktes Kostenmanagement und Sparmassnahmen keine Verbesserung, ist eine weitere Erhöhung des Steuerfusses innerhalb des Planungshorizonts absehbar. Die Umsetzung des gegenüber der Vorjahresplanung um über 12 Mio. Franken höheren Investitionsvolumens verlangt zudem nach einer bewussten Priorisierung. Nicht unbedingt notwendige Projekte sind auf später zu verschieben bzw. den Prioritäten 3 oder 4 zuzuweisen. Bei den Projekten mit Priorität 3 und 4 (nicht im Plan berücksichtigt) ist auch weiterhin grösste Zurückhaltung angezeigt. Um den raschen Verzehr des Nettovermögens abzu-bremsen und die Schuldenaufnahme zu begrenzen, sind Veräusserungen von nicht zwingend benötigten Vermögenswerten zu prüfen.

## Planungsgrundlagen

Der von einer robusten Entwicklung des privaten Konsums und einem starken Anstieg der Investitionen gestützte, kräftige Aufschwung der Weltwirtschaft dürfte anhalten. Vor allem fortgeschrittene Volkswirtschaften tragen derzeit zur weltwirtschaftlichen Expansion bei. Dieser Aufschwung

der Weltkonjunktur und der gegenüber dem Euro etwas schwächere Franken sind für die Schweiz die entscheidenden Konjunkturantreiber. Die Verbesserung am Arbeitsmarkt mit einem Anstieg der Beschäftigung bestätigt die Erholung. Zudem führt die verbesserte Ertragssituation der Exportwirtschaft zu höheren Lohnabschlüssen. Die meisten Branchen expandieren derzeit, selbst die Maschinen- und Metallindustrie und der Tourismus entwickeln sich positiv. Bloss im Wohnbau ist mit einem leichten Rückgang zu rechnen. Die Zeiten der Negativzinsen werden zu Ende gehen. Bereits 2018 wird mit steigenden Langfristzinsen gerechnet. Weil sich kein rascher Abbau der überaus hohen Bilanzsumme der Nationalbank abzeichnet und der Wechselkurs ungefähr stabil bleiben dürfte, bleibt der Preisanstieg trotzdem niedrig. Die grössten Konjunkturrisiken liegen vor allem im internationalen Umfeld. Insbesondere die politischen Unsicherheiten haben zugenommen (Brexit, Naher Osten, Korea, US-Politik etc.) und könnten zu einer Flucht in den Schweizer Franken führen. Eine weitere Eskalation der Streitigkeiten über die Modalitäten im internationalen Handelsaustausch würde ebenfalls dämpfend auf die schweizerische Wirtschaftsaktivität wirken.

### Einwohnerprognose



Aufgrund der Einwohnerprognose rechnet der Plan mit zusätzlichen Schulklassen in sämtlichen Planjahren.

### Finanzausgleich

Mit einer Steuerkraft von ca. 75 % vom Mittelwert können Zahlungen aus dem Ressourcenausgleich (bis 95 %) erwartet werden. Entsprechend hängen die gesamthaft verfügbaren Mittel massgeblich von der Entwicklung der kantonalen Steuerkraft ab. Für demografischen und geografisch-topografischen Sonderlastenausgleich ist der Anspruch nicht gegeben. Ab 2019 wird gemäss neuem Gemeindegesetz der Ressourcenausgleich periodengerecht abgegrenzt.

#### Finanzpolitische Ziele

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

### **Begrenzung von Substanz und Verschuldung**

Pfäffikon strebt zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit und zur Beibehaltung eines gesunden Finanzhaushalts ein Nettovermögen von 5 Mio. Franken an, mit einer Bandbreite von +/- 10 Mio. Franken. Nach der Realisierung von grösseren Investitionsvorhaben kann eine Nettoschuld von max. 5 Mio. Franken ausgewiesen werden, vor der Vornahme von neuen Vorhaben muss aber ein besserer Wert resultieren, damit ein Substanzabbau möglich wird. Wird die Bandbreite während längerer Zeit nach oben durchschritten (15 Mio. Franken), sind Steuerfussanpassungen angezeigt.

### **Messgrösse**

Nettovermögen von 5 Mio. Franken, Bandbreite zwischen -5 und 15 Mio. Franken

### **Steuerfuss maximal 5 Prozent über dem kantonalen Mittelwert**

Pfäffikon weist unterdurchschnittliche Aufwendungen aus und dank Refa wird eine Steuerkraft von 95 % des kantonalen Mittels garantiert. Entsprechend soll sich der Steuerfuss mittelfristig dem kantonalen Mittelwert angleichen. Dieser liegt 2017 bei 100 %. Der Steuerfuss soll nicht höher als 5 % über dem kantonalen Mittel liegen.

### **Messgrösse**

Steuerfuss maximal 5 % über dem kant. Mittelwert

### **Finanzierung der laufenden Aufwendungen und Investitionen**

Die Konsumaufwendungen sollen über jährlich wiederkehrende Erträge finanziert werden (Selbstfinanzierung > 0). Für die Wert- und Substanzerhaltung der Infrastruktur ist zudem eine angemessene Selbstfinanzierung zu erzielen, um diese Investitionen finanzieren zu können. Die Selbstfinanzierung (Cash Flow) der Erfolgsrechnung soll deshalb mindestens 4 Mio. Franken pro Jahr betragen.

### **Messgrösse**

Selbstfinanzierung > 4 Mio. Franken pro Jahr

### **Mittelfristiger Haushaltsausgleich (§ 92 GG bzw. § 10 GVO)**

Der mittelfristige Ausgleich wird über 8 Jahre betrachtet. Zum Budgetzeitpunkt werden 3 Abschluss- und 5 Planjahre berücksichtigt.

### **Messgrösse**

Summe Ergebnis 8 Jahre (3 IST + 5 Plan)

## **3. Beurteilung durch den Gemeinderat**

Der Gemeinderat ist besorgt über die weiteren starken Kostenzunahmen in den Jahren 2020 bis 2022 und die dadurch wohl unvermeidlichen Erhöhungen des Steuersatzes. Er fordert alle Ressorts und die selbständigen Kommissionen (Schulpflege, Sozialbehörde) dazu auf, ihre Aufwandssteigerungen mit geeigneten Massnahmen abzuschwächen.

### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Der vorliegende Finanzplan 2018 - 2022 (inklusive Investitionsprogramm) wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Gemeinderatsmitglieder, per E-Mail
  - Schulpflege, per E-Mail
  - Sozialbehörde, per E-Mail
  - Abteilungsleiter/innen, per E-Mail
  - Rechnungsprüfungskommission, per E-Mail

- Archiv F2.07
- Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Bennie Lehmann  
Gemeindeschreiber-Stv.

Versanddatum: